

132

1602 Juli 1., Solothurn

A

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [MERY] DE VIC AN STADTSCHREIBER  
[KONRAD III.] ZURLAUBEN

Vic verdankt Zurlauben die Mitteilung, die er ihm mittels eines Boten habe überbringen lassen. [Jean] Vigier [secrétaire-interprète] habe ihm des langen und breiten über den Inhalt des Briefes berichtet, den er, Zurlauben, diesem geschickt habe. Demzufolge habe Zug versprochen, dass die geworbenen Soldaten nicht gegen die "Princes catholiques de France" gebraucht werden dürften. Da ihm diese Formulierung zu vage erscheine und er sich nicht viel darunter vorstellen könne, möge er ihm - wenn nicht das Original - so doch eine Kopie der diesbezüglichen Verlautbarung zukommen lassen. Er versichere ihn, "queu ce qui est de la compagnie Je ne mobligeray a personne que nous naions confere ensemble". Er werde ihn in wenigen Tagen davon unterrichten, wann und wo er sich einfinden solle, "pour resouldre cest affaire".

Original, in franz. Sprache, mit Siegel  
AH 22, 245

133

1647 November 16., Paris

A

MARSCHBEFEHL FUER HPTM. [HEINRICH I.] ZURLAUBEN

Marschall [Charles] de Schomberg, Duc d'Halwin, Pair de France, Gouverneur von Stadt und Zitadelle Metz sowie der Bistümer Metz und Verdun, Colonel des Suisses et Grisons, befiehlt [Heinrich I.] Zurlauben, Hauptmann des Garderegimentes des Königs [Ludwig XIV.], gegenwärtig Kommandant der fünf in der Garnison von Piombino stationierten Gardekompanien, sich Ende Oktober nach Paris zu begeben, "pour venir mettre ordre a ses affaires". Zu diesem

22/133-135

Zwecke würden ihm - vorausgesetzt, dass er einen befähigten Offizier seiner Mannschaft mit seiner Stellvertretung betraue - drei Monate Urlaub gewährt.

gez. De Charmois

Schomberg

Original, in franz. Sprache, mit Siegel von Schomberg  
AH 22, 246-247 - Blatt 246<sup>V</sup> und 247 leer

134

1644 [November 10.] Oktober 31., Zürich A  
BRIEF VON HEINRICH UND KASPAR HESS AN AMMANN [BEAT II.] ZURLAUBEN, ZUG

Mit diesem Brief möchten sie ihn bitten, dahin zu wirken, dass der Stadt- und Amtsrat das an der letzten Tagsatzung zu Baden erlassene Urteil<sup>1</sup>, demzufolge die "weltschen Kremeren und huseriern ... die Eidtgnoschaft reumen sollind", annehme und damit den Zuger Handelsleuten echte Hilfe angedeihen lasse. Die Motive und Ursachen, die zu diesem Beschluss geführt hätten, würden ihm die betroffenen Handelsleute schriftlich zustellen. Aus diesen könne er dann leicht ersehen, dass deren Bitten nicht "unbillich" seien.

Einen diesbezüglichen Einsatz seinerseits würden sie ihm mit "Jeder Zeit fleisiger Spedition Seiner brieffen" vergelten.

1) vgl. EA V 2, 1325 dd

Original, mit Siegel  
AH 22, 247a

135

[ca. 1643 Februar 8.] Sexto Idus Februarii, Mailand A  
BRIEF VON MATTHIAS UTTINGER, STUDENT DER LOGIK, AN AMMANN BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG

Er kenne niemanden, der besser geeignet wäre als er, der er